

Philosophische Fakultät Prodekanat

Folgende Unterlagen sind nach der Promotionsordnung vom 01.10.2015 der Philosophischen Fakultät bei der Anmeldung zur Doktorprüfung vollständig vorzulegen:

1. Antrag auf Zulassung
2. Zulassungsbescheid als Doktorand/-in
3. Lebenslauf in deutscher Sprache mit Darstellung des Bildungsweges
4. Nachweis über die erbrachten Leistungen, die im Rahmen des Mentorats vereinbart wurden sowie Nachweise über ein evtl. nachzuholendes Latinum und/oder Graecum
5. Dissertation in vier Exemplaren und auf zwei elektronischen Datenträgern
6. Bestätigung eines Hochschullehrers bzw. einer Hochschullehrerin aus der Philosophischen Fakultät, der/die das Promotionsvorhaben betreut hat
7. ggf. ein Verzeichnis bisher veröffentlichter wissenschaftlicher Arbeiten mit möglichst einem Belegexemplar (diese Exemplare erhalten Sie nach Beendigung des Promotionsverfahrens zurück)
8. Erklärungen zu bisherigen Prüfungsverfahren
9. Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung oder amtliches Führungszeugnis (Belegart „O“) oder Bestätigung über die Beschäftigung im öffentlichen Dienst
10. Erklärung zum gewünschten Ablauf des Kolloquiums
11. Formular „Bezug zu Unterfranken“

Darüber hinaus ist eine Versicherung an Eides statt über die selbstständige Anfertigung der Dissertation erforderlich. Die Versicherung an Eides statt ist persönlich im Prodekanat abzugeben.